

inesunt auctoritates sanctorum patrum nostrorum episcoporum sedis apostolice vel piissimorum augustorum Honorii et Theodosii' ¹. Obgleich dann mit 'Incipit caput primum' ² gleich der erste Brief angekündigt wird, folgt doch erst ein Verzeichnis der Briefe, welches die einzelnen Stücke in einfacher Form aufführt — wie I. Praeceptum ³ augustorum datum ad virum Iulium Agricola praefectum Galliarum — so indessen, dass mit einer einzigen Ausnahme von der IV. Nummer an regelmässig ein später nachgetragenes 'Item' die Angabe einleitet. Aufgezählt werden die Schreiben in der Folge, dass an die eben erwähnte Verfügung der Kaiser Honorius und Theodosius die Papstbriefe J.-K. 328. 434. 436. 435. 450. 557. 451. 556. 559. 331. 334. 332. 333. 340. 341. 554. 555. 552. 553. 556. 640. 754. 753. 765. 764. 769. 874. 777. 886. 887. 891. 890. 906. 913. 915. 912. 914. 919. 918. 925. 940. 941 sich anschliessen und vor 450 die Veranlassung dieses Papstbriefes, die schon bei der ersten Handschrift berührte Eingabe gallischer Bischöfe, in kurzer Anführung eine Stelle findet. Dabei ist zu bemerken, dass die auf das Schreiben R. 340 weisende Angabe 'XVI. Item Zosimus papa ad Patroclum episcopum Arelatensem' irrthümlich als 'XVII. Item praeceptum Zosimi ad Patroclum episcopum' noch einmal gebracht wird, dass also die beigesetzten Nummern von hier an um eins zu hoch sind: wenn nun die ganze Aufstellung in der Reihenfolge der Einzelangaben mit dem vierundvierzig Nummern umfassenden Index der Handschrift 5537 genau übereinkommt und ihm entsprechend auch mit 'Item praeceptum Pelagii ad Sapaudum episcopum' schliesst, diese Angabe aber als XLVI bezeichnet, so ist daran ein Versehen des Schreibers schuld, welcher in den Nummern der beiden letzten Briefregesten um eins zu hoch gegriffen hat; in Wirklichkeit zählt auch das Inhaltsverzeichnis dieser Handschrift wie das erste vierundvierzig Briefe auf.

Die Uebereinstimmung mit der ersten Handschrift tritt auch bei der Mittheilung des Wortlautes darin zu Tage, dass von den gleichfalls als 'capita' mit fortlaufender Nummer oder

fol. 92' vier auf die Ehe bezügliche Decretalien, dann fol. 93 die Regel des Basilius in der lateinischen Uebersetzung des Rufinus von Aquileia mit den vorausgeschickten Vorreden des Rufinus und Basilius (Maassen, Quellen I, 346) u. a. m. 1) Die ersten drei Zeilen sind in Capitalbuchstaben geschrieben und roth und gelb bemalt; dasselbe gilt für die Nummern, it. und den darauf folgenden Buchstaben jeder Zeile; auf fol. 70' sind auch die Anfangsbuchstaben der Papstnamen roth verziert. Für den Wortlaut der Briefe ist in dieser Beziehung zu bemerken, dass der Anfang: Aufschrift und erster Buchstabe des Briefes, und der Schluss: also meist die Datierung, rothe und gelbe Tusche zur Verwendung kommen lässt. 2) 'primus' c. 3) So aus 'praeceptorum' verbessert.